

Kleine Anfrage 293

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Sanierung der nördlichen Oderpromenade in Frankfurt (Oder)

Die Oderpromenade in Frankfurt (Oder) eignet sich nicht nur für Spaziergänge, Fahrradtouren und als Austragungsort von Veranstaltungen, sie sorgt als Hochwasserschutzanlage gleichzeitig für die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen in der Oderstadt. Da die Spundwand im Bereich der nördlichen Oderpromenade bereits stark durchrostet war, wurde im Jahr 2022, genau 25 Jahre nach dem verheerenden Oderhochwasser 1997, ein Bauvorhaben zum vollständigen Neubau der Uferwand und zur Umgestaltung der nördlichen Oderpromenade begonnen. Finanziert wird das Projekt aus EU-Fördermitteln und aus Landesmitteln im Umfang von über 22 Millionen Euro.

Eigentlich sollte der Bau im Jahr 2024 fertiggestellt werden, seit dem bedeutenden Hochwasser im September 2024 steht der Bau allerdings still. Einem Pressebeitrag der Märkischen Oderzeitung vom 18. März 2025 ist zu entnehmen, dass das LfU bei bereits eingesetzten Bohrpfählen, die verbunden die neue Hochwasserschutzwand bilden sollen, „gravierende Abweichungen vom Normzustand“ festgestellt hat. Diese Mängel sollen ursächlich für die aktuell andauernde Bauunterbrechung sein. Zusätzlich sei es durch das Hochwasser zu sog. Kolkausspülungen gekommen, mit denen ebenfalls umgegangen werden müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat das LfU Kenntnis über die Abweichungen vom Normzustand bei den Bohrpfählen erlangt bzw. wann hat das LfU diese Abweichungen festgestellt?
2. Wie viele der errichteten Bohrpfähle weisen Abweichungen vom Normzustand auf? Was meint das LfU konkret mit „gravierenden Abweichungen“, in welchem Ausmaß befinden sich die Abweichungen?
3. Welche Ursachen liegen diesen Abweichungen nach Einschätzung des LfU zugrunde? Handelt es sich um Planungsfehler, oder um eine mangelhafte Bauausführung?
4. Aus welchen Gründen wurde sich bei der Planung des Bauprojektes für die kostenintensivere und anspruchsvollere Variante der Bohrpfahlwand entschieden? Was wären alternative Möglichkeiten gewesen und warum wurde sich für diese nicht entschieden?
5. Wie genau werden die aktuell bestehenden Abweichungen der Bohrpfähle korrigiert, wann ist mit einer solchen Korrektur der Bohrpfähle zu rechnen und inwiefern werden die Anwohner darüber informiert?

Eingegangen: 24.03.2025 / Ausgegeben: 25.03.2025

6. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Nachbesserungsmaßnahmen? Welche zusätzlichen Kosten entstehen für die Behebung der Kolkausspülungen?
7. Mit welchen Gesamtkosten ist für die Baumaßnahme nun zu rechnen? Werden über die bereitgestellten EU-Fördermittel und Landesmittel hinaus weitere Kosten entstehen, wenn ja, in welcher Höhe und wer trägt diese Kosten?
8. Ist von Seiten des LfU beabsichtigt, etwaig bestehende Schadensersatzansprüche gegen die bauausführende Firma oder andere geltend zu machen? Wenn ja, in welcher Höhe?
9. Wann ist mit einem vollständigen Abschluss der gesamten Baumaßnahme (also inklusive der Umgestaltung) zu rechnen?